

Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V. www.jvb-bayern.de

Nummer 5 | 70. Jahrgang Dezember 2024

B 8844

## JVB-Presse



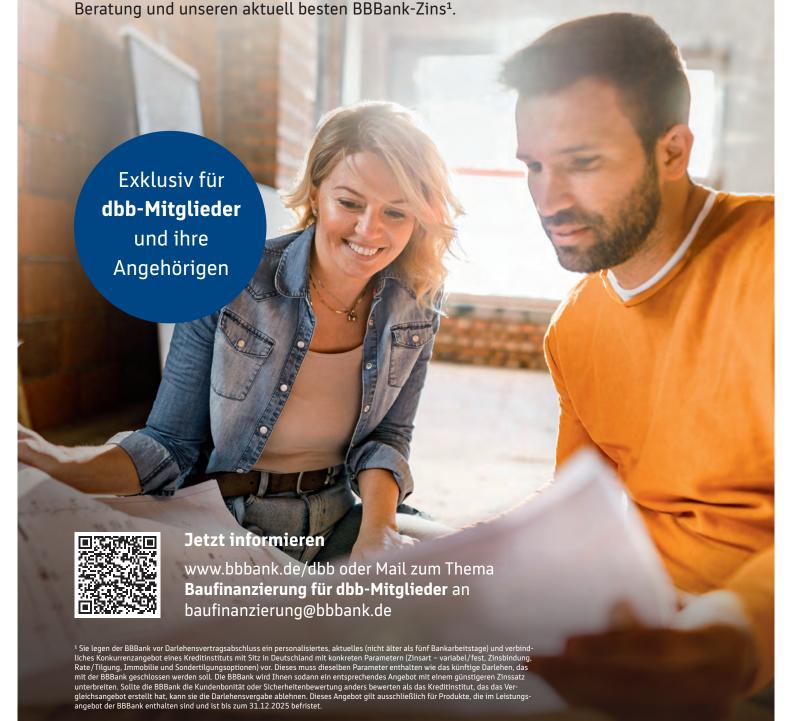
Neue Zulage für Beamte des Krankenpflegedienstes





# Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins<sup>1</sup>

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle







Thomas Benedikt Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der M-Presse presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich** Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der MPresse greulich@jvb-bayern.de

# Wir sind für Sie da!

Allgemeine Fragen



Alexander Sammer
Landesvorsitzender
Telefon: 0151 72941692

post@ivb-bayern.de

**Tarifrecht** 



**Kerstin Hofmann**Tarifvertreterin
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115 tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz

Dringende Rechtsschutzangelegenheiten per Telefon oder Mail!



Iris Rädlinger Rechtsschutzbeauftragte Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770 raedlinger@jvb-bayern.de

#### Liebe Leserinnen und Leser,

die Vorwürfe zu mutmaßlichen Misshandlungen in der JVA Augsburg-Gablingen werfen ernste Fragen auf und könnten zudem das Image des Justizvollzugs schwer belasten. Und wer hätte gedacht, dass wir in der JVB-Presse einmal über die Schließung von JVA-Standorten berichten würden? Doch das ist nur eine von vielen Entwicklungen im Justizvollzug: Mit der Einführung einer neuen Gefangenenvergütung zeichnet sich eine weitere Veränderung ab. Der Ausbau der Justizvollzugsakademie schreitet voran und die Pflegezulage für JVA-Beamte im Pflegedienst kommt – zwei wichtige Erfolge! Neben vielen Gesprächen, u. a. mit der AG Justiz und der DPolG, berichten wir auch über den Führungswechsel in der JVA München sowie das Richtfest der neuen JVA Passau.

Zum Jahresabschluss laden wir alle JVB-Mitglieder wieder zum JVB-Gewinnspiel ein. Nutzen Sie Ihre Chance!

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2025.

**Ihre Redakteure** 

Thomas Benedikt und Stefan Greulich



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Donnerstag, 20. Februar 2025

#### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB Postfach 2021 – 85210 Dachau Tel. 0151 72941692 E-Mail: post@jvb-bayern.de Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt: Alexander Sammer Thomas Benedikt Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos. Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Tel. 09286/9820.

E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Beiträge im Ausnahmefall vor.





**Geplante Schließung von JVA-Standorten**Seite 8 - 9



Fotoshooting in der JVA Aichach Seite 21



JVB Gleichstellung und Frauen Seite 27



**Ortsverband Weiden**Seite 39

|  | Seite   |
|--|---------|
| Landes leitung                                     |         |
| Vorwort  | 5       |
| JVA Gablingen: Vermeintliche Misshandlungsvorfälle | 6       |
| Erweiterung der Justizvollzugsakademie             | 7       |
| Geplante Schließung von JVA-Standorten             | 8 - 9   |
| JVB-Presse kompakt                                 | 9       |
| Pflegezulage: JVB erzielt Durchbruch               | 10 - 11 |
| Neue Gefangenenvergütung                           | 12 - 13 |
| Treffen zwischen JVB und DPolG Bayern              | 14      |
| JVB-Presse kompakt                                 | 14      |
| AG-J im Gespräch mit Justizminister Eisenreich     | 15      |
| Zuteilungs- und Versetzungsrunde 2025              | 16      |
| Wie funktioniert das Versetzungs-System?           | 17 - 18 |
| Diplomier ungsfeier                                | 19      |
| Steigende PKV-Beiträge                             | 20 - 21 |
| Fotoshooting in der JVA Aichach                    | 21      |
| Amtswechsel in der JVA München                     | 22 - 24 |
| JVA Passau feiert Richtfest                        | 25 - 26 |

| JVB-Gleichstellung & Frauen |    |
|-----------------------------|----|
| Gemeinsame Arbeitssitzung   | 27 |
|                             |    |

| JVB-Senioren                     |         |
|----------------------------------|---------|
| JVB-Informationstag für Senioren | 28 - 30 |

| Ortsverbände        |         |
|---------------------|---------|
| Bayreuth            | 31      |
| Kaisheim            | 32 - 33 |
| Landshut            | 34 - 35 |
| Neuburg-Herrenwörth | 36      |
| Regensburg          | 37      |
| Traunstein          | 38      |
| Woidon              | 20      |

| Personalnachrichten   |    |
|-----------------------|----|
| Geburtstage           | 40 |
| Jubiläen              | 41 |
| Gedenken              | 41 |
| Personalveränderungen | 42 |

Titelbild: Bartel/JVB

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.jvb-bayern.de





#### Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser der JVB-Presse,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und eigentlich wäre es an der Zeit, einen Blick zurück auf all das zu werfen, was uns 2024 bewegt hat – und auf das, was uns 2025 erwartet. Doch besonders ein Thema hat die letzten Wochen beherrscht und tiefgreifende Emotionen und Gedanken bei uns allen ausgelöst: die schwerwiegenden Vorwürfe rund um die JVA Augsburg-Gablingen.

### Ein Sturm der Vorverurteilungen und die Macht der Medien

Begriffe wie "Unschuldsvermutung", "Betretungsverbote", ja sogar "Folter" und "Menschenrechtsverletzungen" wurden in den Medien laut. Schlagzeilen und Berichte, die das Bild unseres Berufsstandes erschüttern. Ein Spektakel, wie ich es in über 30 Jahren im Dienst nicht erlebt habe. Die Wucht und Schnelligkeit, mit der Verdächtigungen in die Öffentlichkeit getragen werden, oft ohne Differenzierung oder das Abwarten auf Fakten, trifft uns alle. Sie belastet und entmutigt uns, vor allem wenn pauschale Anschuldigungen über das ganze System geworfen werden. Der Glaube an die Unschuldsvermutung scheint vorverurteilenden Berichten oft untergeordnet - eine Entwicklung, die Sorgen weckt und uns als Berufsverband fordert.

Trotz allem gilt: Wenn es Kolleginnen oder Kollegen geben sollte, die bewusst und vorsätzlich gegen Gesetze oder ethische Grundsätze verstoßen, so ist klar, dass diese auch die vollen dienstund strafrechtlichen Konsequenzen tragen müssen. Unsere Aufgabe erfordert hohe Integrität und Verantwortung – von jedem Einzelnen.

#### "Hinsehen statt Wegsehen"

Dieser Leitsatz muss uns auch in herausfordernden Zeiten tragen. Die mutmaß-

lichen Vorwürfe fordern uns auf, aufmerksam zu bleiben und uns stets an die Grundsätze unseres Berufs zu erinnern. Wir dürfen Unrecht nicht tolerieren und sollten gemeinsam daran arbeiten, das Vertrauen in den Justizvollzug wieder zu stärken und zu wahren. Es ist unser aller Anliegen, dass das hohe Ansehen, das wir uns durch pflichtbewusste Arbeit verdient haben, nicht geschmälert wird. Der Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen ist unverzichtbar für die Sicherheit Bayerns und der Resozialisierung unserer Gefangenen – dafür danke ich Euch allen von Herzen.

#### Ein Jahr der Herausforderungen und Erfolge

Neben den belastenden Ereignissen rund um die JVA Augsburg-Gablingen brachte 2024 auch andere wesentliche Themen mit sich, die unseren Berufsalltag nachhaltig geprägt haben. Die zunehmende Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete und die Schließungen der Anstalten in Neuburg a. d. Donau, Ingolstadt und Landau a. d. Isar waren für uns alle besondere Prüfsteine, die auch intensive Unterstützung für unsere betroffenen Kolleginnen und Kollegen erforderte.

Dennoch konnten wir im Jahr 2024 bedeutende Erfolge verzeichnen: Die Pflegezulage für Kolleginnen und Kollegen im Krankenpflegedienst wurde übernommen, und die vollständige Umsetzung aller Forderungen aus der Einkommensrunde 2023 in Bayern ist ein großer gemeinsamer Erfolg. Ebenso können wir auf erfreuliche Fortschritte in der Nachwuchsgewinnung blicken, und die lang ersehnte Erweiterung unserer Justizvollzugsakademie stärkt die Zukunft unseres Berufsstandes und gibt Anlass zu Optimismus.

Dieses Jahr verabschiedeten sich auch viele langjährige Führungskräfte des



Alexander Sammer

Justizvollzugs in den wohlverdienten Ruhestand. Sie haben den Justizvollzug in Bayern geprägt und durch oft stürmische Zeiten geführt. Eine neue Generation übernimmt nun das Ruder und bringt frische Ideen und neue Perspektiven mit, die uns sicher und zielgerichtet in die Zukunft führen werden.

#### Blick auf 2025

Das kommende Jahr verspricht erneut viele Herausforderungen – sei es die Haushaltsrunde oder die Personalratswahlen 2026, die bereits ihre Schatten vorauswerfen. Doch wie in der Vergangenheit auch, bin ich überzeugt, dass wir auch diese Herausforderungen durch Zusammenhalt und Zusammenarbeit bewältigen. Am Jahresende ist es mir ein besonderes Anliegen, meinem Team der Landesleitung, der Landesvorstandschaft, den Fachgruppensprechern sowie allen Ortsverbandsvorsitzenden herzlich zu danken. Euer unermüdlicher Einsatz, eure Tatkraft und euer Engagement sind die Säulen unserer Erfolge. Es erfüllt mich mit großem Stolz, ein Teil dieser engagierten Gemeinschaft zu sein. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage im Kreise Ihrer Lieben und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2025 voller neuer Chancen und Möglichkeiten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun viel Freude bei der Lektüre der letzten Ausgabe der JVB-Presse 2024.

Ihr Landesvorsitzender Alexander Sammer



## Stand 21.11.2024: Vermeintliche Misshandlungsvorfälle in der JVA Augsburg-Gablingen

Vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Augsburg sowie des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz kann sich der JVB derzeit nicht zu den mutmaßlichen Misshandlungsvorfällen äußern. Eine fundierte Bewertung ist erst möglich, wenn alle relevanten Erkenntnisse vorliegen. Zu aktuellen Entwicklungen verweisen wir auf unsere Homepage www.jvb-bayern.de.

Der JVB fordert eine vollständige, transparente und sachliche Aufklärung der Vorwürfe. Gleichzeitig unterstreichen wir, dass für alle Betroffenen bis zum rechtskräftigen Abschluss der Verfahren die Unschuldsvermutung gilt. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, müssen strafrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen unverzüglich folgen.

Unser Verband lässt nicht zu, dass diese Vorwürfe das Ansehen unserer mehr als 6.000 Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzugsdienst beschädigen. Bayerns Justizvollzugsbedienstete handeln verantwortungsvoll, strikt nach den gesetzlichen Vorgaben und wahren die verfassungsmäßig geschützten Rechte der Gefangenen. Diese Werte und Prinzipien lassen wir uns nicht in Frage stellen.

Ihre JVB-Landesleitung

## Minister stellt sich vor die Kolleginnen und Kollegen

Der JVB spricht sich ebenfalls ausdrücklich für die klare Positionierung von Justizminister Georg Eisenreich vom 31. Oktober 2024 aus, der in seiner Aussage betont: "Wir haben in Bayern über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst. Die überwältigende Mehrheit leistet täglich vorbildliche Arbeit und ist über jeden Verdacht erhaben. Gerade im Strafvollzug leisten sie unter schwierigsten Bedingungen jeden Tag elementar Wichtiges für die Sicherheit in unserem Land. Der im Raum stehende Verdacht gegen die derzeit Beschuldigten schadet der überwältigenden Mehrheit derer, die im Justizvollzug im Einklang mit dem geltenden Recht tätig sind. Auch deshalb muss rückhaltlos aufgeklärt werden."

#### Landtag beschäftigt sich mit Vorwürfen

Neben der Staatsanwaltschaft Augsburg und dem Justizministerium beschäftigt sich auch der Bayerische Landtag mit den schwerwiegenden Vorwürfen gegen die JVA Augsburg-Gablingen. Am 7. November 2024 informierte Staatsminister Georg Eisenreich im Rechtsausschuss des Landtages über den aktuellen Stand der Ermittlungen. Auch Petra Guttenberger, Vorsitzende des Rechtsausschusses, unterstützte die umfassende Aufklärung und hob die Bedeutung der Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung hervor. Der Rechtsausschuss nahm in seiner Sitzung am 07. November 2024 die Anträge der Fraktionen CSU, Freie Wähler, Bündnis90/Die Grünen und der SPD zur vollumfänglichen Aufklärung der Vorwürfe bezüglich der Vorkommnisse in der JVA Augsburg-Gablingen einstimmig an.



Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen



#### Forderung des JVB wird umgesetzt: Erster Schritt zum Ausbau

## Haushaltsausschuss gibt grünes Licht für Erweiterung der Justizvollzugsakademie

Die Justizvollzugsakademie in Straubing, die seit den 1980er Jahren in Betrieb ist, wird endlich erweitert. Wie Landtagsabgeordneter Josef Zellmeier bekannt gab, hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags am 17. Oktober 2024 den Ausbauplänen einstimmig zugestimmt.



(v.l.) Akademieleiter Christian Gessenharter, stellv. JVB-Landesvorsitzende Iris Rädlinger und Ausschussvorsitzender Josef Zellmeier, MdL.

Nun kann die Projektplanung für den Bau eines neuen Unterkunftsgebäudes fortgesetzt werden – ein wichtiger erster Schritt, um die wachsenden Anforderungen an die Aus- und Fortbildung zu bewältigen. Der JVB hat sich seit Jahren für diesen Ausbau eingesetzt.

Bayerns einzige Bildungseinrichtung für den Justizvollzug ist deutlich in die Jahre gekommen und stark renovierungsbedürftig. Außerdem platzt die Akademie aus allen Nähten. Aufgrund des Platzmangels mussten im Jahr 2019 Container als Unterrichtsräume angemietet und 2023 schließlich gekauft werden. Da die vorhandenen Unterkunftsgebäude fortlaufend belegt sind, kann die Sanierung erst beginnen, wenn neue Unterkünfte gebaut wurden. Der geplante Neubau mit 60 Plätzen schafft hierfür die notwendige Grundlage. Weitere Bauabschnitte, wie die Sanierung der bestehenden

Gebäude, der Bau zusätzlicher Unterrichts- und Büroräume sowie ein neuer Versorgungsbereich sollen folgen. Auch ein modernes Trainingszentrum wäre dringend erforderlich. "Nach der Erweiterung kann dann die Sanierung des Bestands angegangen werden", erklärte Bayerns oberster Haushälter Josef Zellmeier beim Ortstermin am 18. Oktober in Straubing.

Für den JVB ist die Zustimmung des Haushaltsausschusses ein großer Erfolg. "Die geplante Baumaßnahme ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Gesamtausbau der Justizvollzugsakademie", betonte stellv. JVB-Landesvorsitzende Iris Rädlinger.

Bericht: Thomas Benedikt Bild: Alfred Gorgosch

#### **Geplante Schließung von JVA-Standorten**

## JVB fordert faire und sozialverträgliche Lösungen für betroffene Mitarbeiter

Die Justizvollzugsanstalten Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau sowie die Jugendarrestanstalt Landau a. d. Isar sollen bis Ende 2025 geschlossen werden. Der JVB bedauert diese folgenschwere Entscheidung.

Die Gründe für die Schließungen sind laut BayStMJ unterschiedlich: In Ingolstadt führt die sinkende Zahl geeigneter Gefangener dazu, dass die Plätze im offenen Vollzug nicht mehr ausreichend belegt werden können. Die Jugendarrestanstalt Landau wird zunehmend weniger genutzt, da die Gerichte immer seltener Jugendarrest verhängen. In Neuburg hingegen ist der bauliche Zustand der Anstalt ausschlaggebend. Die Sanierungskosten in zweistelliger Millionenhöhe werden – auch vom Bayerischen Obersten Rechnungshof – als vergleichsweise unwirtschaftlich angesehen.

JVB Pressemitteilung v. 25.09.2024

#### **PRESSEMITTEILUNG**

Dachau, 25.09.2024

Schließung von JVA-Standorten in Bayern: Behandlungsauftrag muss weiterhin im Mittelpunkt stehen

<u>Erfolgreiche Resozialisierung gelingt nur mit</u> <u>engagiertem Personal</u>

JVB fordert faire und sozialverträgliche Lösungen für betroffene Mitarbeiter

Die Justizvollzugsanstalten Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau sowie die Jugendarrestanstalt Landau a. d. Isar sollen bis Ende 2025 geschlossen werden. Die Gründe für die Schließungen sind unterschiedlich: In Ingolstadt führt die sinkende Zahl geeigneter Gefangener dazu, dass die Plätze im offenen Vollzug nicht mehr ausreichend belegt werden können. Die Jugendarrestanstalt Landau wird zunehmend weniger genutzt, da von den Gerichten Immer seltener Jugendarreste verhängt werden. In Neuburg hingegen ist der bauliche Zustand der Anstalt ausschläggebend. Die Sanlerungskosten in zweistelliger Millionenhöhe werden als wirtschaftlich nicht sinnvoll erachtet. Insgesamt verliert der bayerische Justizvollzug 117 Haftplätze – 44 Freigänger-plätze in Ingolstadt, 73 Haftplätze in Neuburg sowie den Jugendarrest in Landau. Weltere Schlie-



Gewerkschaft Justizvollzug Bavern

#### Was passiert mit dem Personal?

Der JVB drängt auf eine sozialverträgliche Lösung, die den Mitarbeitern eine faire Perspektive bietet. "Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort haben jahrelang engagiert im Dienste des Gesetzes und der Gesellschaft gearbeitet", so JVB-Landesvorsitzender Alexander Sammer. "Jeder Einzelfall muss individuell geprüft werden, um sicherzustellen, dass die betroffenen Bediensteten sinnvoll und zu fairen Bedingungen an anderen JVA-Standorten eingesetzt werden können", so Sammer weiter. Das BayStMJ hat dem JVB zugesichert, dass die Versetzungen der Bediensteten mit sozialem Augenmaß erfolgen und für alle Betroffenen tragfähige Lösungen gefunden werden.

## Wie viele Kolleginnen und Kollegen sind betroffen?

Rund 45 Justizvollzugsbedienstete müssen an andere Dienststellen versetzt werden.

## Wann erfolgt die Versetzung der Kolleginnen und Kollegen?

Die Bediensteten der drei zu schließenden Einrichtungen werden im Rahmen der Zuteilungs- und Versetzungsrunde zum 1. August 2025 (mit erforderlichen Rückabordnung an die bisherige Anstalt bis zum endgültigen Schließungszeitpunkt 31. Dezember 2025) außerhalb der bestehenden Versetzungswarteliste versetzt. Hierfür stehen nahegelegene JVA-Standorte zur Auswahl.

## Wie wirken sich die Versetzungen auf die Wartelisten und andere Versetzungsbewerber aus?

Diese Versetzungen sollen im Jahr 2025 nicht auf den eigentlichen Ersatzbedarf der Zielanstalten angerechnet werden, damit Bedienstete auf der Warteliste aus anderen Anstalten nicht benachteiligt werden.

## Wie wirken sich die Versetzungen auf die Spitzenstellenquote der Zielanstalt aus?

Versetzungen von Beamten der zu schließenden Anstalten in A 9 und höher werden nicht auf die Spitzenstellenquote der Zielanstalten angerechnet.

## Wie viele Haftplätze werden Ende 2025 wegfallen?

Durch die Schließung der JVA Neuburg a.d. Donau (derzeit 51 Haftplätze) der JVA Ingolstadt (44 Haftplätze im offenen Vollzug) verliert der bayerische Justizvollzug insgesamt 95 Haftplätze. Zudem 26 Haftplätze für Jugendarrestanten in der JAA Landau a.d. Isar.

#### Sind andere Dienststellen betroffen?

Weitere Schließungen sind laut dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz nicht vorgesehen.

#### JVB vor Ort

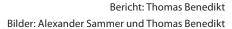
## Besuch in der JVA Neuburg a.d. Donau und der JVA Ingolstadt

Die JVB Landesleitung war umgehend mit vielen betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Gespräch. Alexander Sammer und Stefan Greulich waren am 06. November bei den Kollegen in Neuburg a.d. Donau. Am 13. November besuchte Alexander Sammer, Mark Lempenauer und Thomas Benedikt die Kollegen in Ingolstadt. Hauptthemen der Gespräche waren die organisatorischen Abläufe der Schließung, die damit verbundenen Versetzungen sowie die zukünftigen dienstlichen Perspektiven der Bediensteten.

Sehr emotional und betroffen berichteten die Kolleginnen und Kollegen in Neuburg über ihre Situation. Sie hoffen auf das vom BayStMJ gegebene Wort, dass ihren Wünschen weitestgehend entsprochen wird. Die Kolleginnen und Kollegen sind gezwungen, in der neuen Dienststelle "von vorne" anfangen zu müssen. Hinzu kommt, dass zum Teil weitere Anfahrtswege zum Dienstort zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Die Nachricht von der Schließung hat alle hart getroffen.

Die Schließung der JVA Ingolstadt stößt bei den dortigen Kollegen auf großes Unverständnis, da es sich um eine besondere Einrichtung des offenen Vollzugs handelt. AvD-Leiter Jürgen Stark, der zuvor viele Jahre im Regelvollzug tätig war, betonte: "Hier in Ingolstadt sah ich zum ersten Mal die Früchte meiner Arbeit im Justizvollzug." Bedauerlich sei, dass bei den mehreren Tausend Gefangenen in Bayern nicht mehr geeignete Gefangene für den offenen Vollzug gefunden werden konnten.

In einem vertrauensvollen und konstruktiven Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen und den Vertretern des JVB wurden verschiedene Aspekte der Schließungen besprochen. Der JVB legt besonderen Wert darauf, dass in begründeten Fällen eine Einzelfallprüfung durch das BayStMJ vorgenommen wird.







#### Einkommensrunde 2025: 8 Prozent mehr für Beschäftigte von Bund und Kommunen gefordert

Die Gewerkschaften fordern für die Beschäftigten von Bund und Kommunen eine Erhöhung der Entgelte um 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich, um den Personalmangel entgegenzuwirken und besondere Belastungen besser finanziell auszugleichen. Außerdem sollen drei freie Tage (unter anderem ein freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder) sowie ein flexibles Arbeitszeitkonto eingeführt werden, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen können. Für Auszubildende wird eine Erhöhung von 200 Euro monatlich gefordert. Der Tarifabschluss soll zeitgleich auf den Beamtenbereich des Bundes übertragen werden. Die Verhandlungen betreffen ausschließlich den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen und starten am 24. Januar 2025 in Potsdam.

#### Neue Unterrichts- und Klausurvergütung

Seit dem 1. September 2024 gelten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz neue Vergütungssätze für Prüfungs-, Lehr- und Vortragstätigkeiten. Auch die im Justizvollzug nebenamtlich in der Ausbildung tätigen Beamtinnen und Beamten profitieren davon. Besonders die Unterrichts- und Klausurvergütungen sowie die Aufwandsentschädigungen wurden erhöht, um dem gestiegenen Aufwand gerecht zu werden. So beträgt die Vergütung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie nun 17,44 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten). Die neuen Sätze sind im aktuellen Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht (BayM-Bl. 2024 Nr. 376 vom 21.08.2024, Az. 2103 - IX - 6422/2024).

#### Kürzere Wiederbesetzungssperre

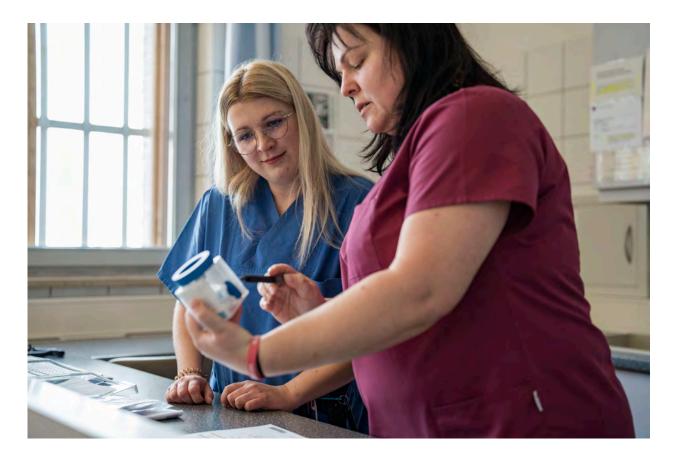
Für den Justizvollzug gelten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 (erneut) Sonderregelungen für die Wiederbesetzung von Stellen. Für frei werdende Stellen im Arbeitnehmerbereich entfällt die sonst übliche Wiederbesetzungssperre vollständig. Für Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes wird die Wiederbesetzungssperre auf einen Monat verkürzt.



Pflegezulage: JVB erzielt Durchbruch

## Erschwerniszulage für Beamte des Krankenpflegedienstes kommt

Eine längst überfällige Anerkennung ist endlich geschafft: Rückwirkend zum 1. Januar 2024 sollen auch die Beamtinnen und Beamten des Krankenpflegedienstes im bayerischen Justizvollzug eine Erschwerniszulage erhalten. Nachdem ursprünglich nur die Tarifbeschäftigten von dieser Regelung profitieren sollten, konnte der JVB durch hartnäckige Verhandlungen gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund und dank der starken Unterstützung von Justizminister Georg Eisenreich erreichen, dass die Zulage auch für Beamte eingeführt wird.



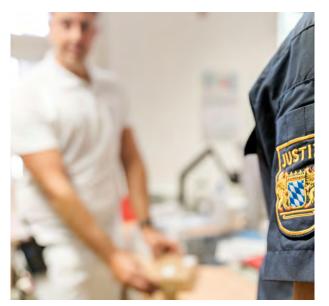
#### Hintergrund: Zunächst keine Zulage für Beamte

Im Dezember 2023 wurde in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder die Zulage für Pflegekräfte im Justiz- und Maßregelvollzug eingeführt. Die Umsetzung war jedoch zunächst nur für Tarifbeschäftigte vorgesehen. Die Beamten gingen leer aus. Dies führte zu einer Ungleichbehandlung, die in der Praxis nicht nachvollziehbar war.

## Intensive Gespräche und starke politische Unterstützung

Der JVB hat dieses Missverhältnis von Anfang an deutlich kritisiert und auf allen politischen Ebenen Gespräche geführt. Insbesondere Justizminister Georg Eisenreich hat sich in diesem Punkt sehr engagiert und entscheidend dazu beigetragen, dass der Weg für eine Erschwerniszulage auch im Beamtenbereich freigemacht wurde. Ebenso danken wir der zuständigen Abteilung F im StMJ für die sehr positive Ausgestaltung im Detail.





Höhe der Pflegezulage und rückwirkende Auszahlung

Die neue Zulage beläuft sich auf:

- 143,92 Euro monatlich ab 1. Januar 2024
- 150,77 Euro monatlich ab 1. November 2024
- 159,06 Euro monatlich ab 1. Februar 2025

Die Regelung wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 für die Beamtinnen und Beamten im Krankenpflegedienst der Justizvollzugseinrichtungen in Bayern umgesetzt.

## Wegfall der Konkurrenzregelung – JVB setzt sich durch

Ein weiterer Erfolg ist die Abschaffung einer möglichen Konkurrenzregelung. Diese hätte dazu führen können, dass Beamte, die eine Justizvollzugszulage beziehen, nicht in den vollen Genuss der Pflegezulage gekommen wären. Mit der jetzt eingeführten Regelung ist sichergestellt, dass die Zulage in voller Höhe gewährt wird, ohne dass es zu Abzügen durch konkurrierende Zulagen kommt. Dies war dem JVB ein besonderes Anliegen, um sicherzustellen, dass die Zulage in voller Höhe bei den Betroffenen ankommt.

#### Klare Anerkennung und wichtiges Signal

Die Einführung der neuen Erschwerniszulage ist ein bedeutender Erfolg und ein wichtiges Signal der Anerkennung. Die Bedingungen im Pflegebereich des Justizvollzugs sind durch hohe physische und psychische Belastungen geprägt, die weit über die Anforderungen des allgemeinen Gesundheitsdienstes hinausgehen. Dieser Erfolg zeigt einmal mehr: Der Einsatz lohnt sich! Der JVB bleibt auch in Zukünftig Ihr verlässlicher Partner.

Bericht: Thomas Benedikt Bilder: Bartel/JVB

Anzeige





#### Resozialisierung

## Neue Gefangenenvergütung: Arbeitsentgelt steigt, Aufwand wächst

Die geplante Neuregelung der Gefangenenentlohnung ist eine unmittelbare Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023. Das Gericht hatte die bestehenden Regelungen als unzureichend für die Förderung der Resozialisierung kritisiert und eine umfassende Anpassung gefordert. Für den bayerischen Justizvollzug bedeutet dies eine grundlegende Umstrukturierung der Vergütungsstrukturen, die zahlreiche Änderungen und neue Herausforderungen mit sich bringt.



Arbeit und Qualifizierung in der JVA – ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen.

## Hintergrund: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die bisherige Vergütung von 9 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (Sozialversicherungs-Bemessungsgrundlage) nicht dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot entspreche. Ein solches Konzept müsse den Wert der Arbeit deutlicher herausstellen und die Gefangenen in ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützen.

Zwei Gefangene hatten die aktuelle Vergütung als zu gering und damit als hinderlich für ihre Resozialisierung eingestuft. Das Gericht gab ihnen Recht und forderte den Gesetzgeber auf, die Vergütung anzupassen und klarere Regelungen für den Einsatz von Arbeit als Behandlungsmaßnahme zu schaffen.

#### Geplante Änderungen: Ein neues Resozialisierungskonzept

Um den Vorgaben des Gerichts zu entsprechen, wird das Bayerische Strafvollzugsgesetz angepasst. Die wichtigsten Änderungen umfassen:

- Erhöhung der Vergütung: Die Vergütung steigt von 9 % auf 15 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV. Diese Steigerung soll die Anerkennung der Gefangenenarbeit verbessern und zur Motivation der Inhaftierten beitragen.
- Erweiterung der nicht-monetären Vergütung: Die Anzahl der Freistellungstage wird von sechs auf zwölf Tage pro Jahr verdoppelt. Diese Tage können zur Vorverlegung des Entlassungstermins genutzt werden oder als zusätzliche Freitage während der Haft dienen.



JVA-Bedienstete schaffen Perspektiven und ebnen Wege für die Zeit nach der Haft.

- Verfahrenskostenerlass: Neu eingeführt wird die Möglichkeit, dass Gefangene einen Teil ihrer Verfahrenskosten erlassen bekommen, wenn sie kontinuierlich arbeiten und damit einen Beitrag zur Schadenswiedergutmachung leisten. Dies soll vor allem Langzeitgefangene motivieren, aktiv am Resozialisierungsprozess teilzunehmen.
- Stärkung des Resozialisierungsauftrags: Das Gesetz betont stärker die Verzahnung von Arbeit, Bildung, Therapie und Freizeitgestaltung. Diese Maßnahmen sollen künftig gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen abgestimmt werden.

#### Bedenken des JVB

Trotz der Tatsache, dass die geplanten Änderungen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und somit unvermeidlich sind, bleiben dennoch kritische Stimmen. Denn die notwendige Neuregelung kann zu praktischen Problemen führen:

- Erhöhter Verwaltungsaufwand: Die neuen Vergütungsstrukturen werden den Verwaltungsaufwand erhöhen, insbesondere durch die Verdoppelung der Freistellungstage. Der JVB fordert daher zusätzliche personelle Ressourcen, um den gestiegenen Aufwand zu bewältigen.
- Sicherheit und Ordnung: Die Erhöhung der Vergütung und die erweiterten Konsummöglichkeiten könnten zu Spannungen und Konflikten unter den Gefangenen führen. Der JVB fordert eine strikte Regulierung der Einkaufsmöglichkeiten, um organisatorische Herausforderungen zu minimieren und die Sicherheit in den Anstalten zu gewährleisten.

Wirtschaftliche Folgen: Höhere Arbeitsentgelte könnten dazu führen, dass bestehende Verträge mit Fremdfirmen gekündigt werden, wodurch die Beschäftigungsquote weiter sinken könnte. Dies würde den Resozialisierungserfolg gefährden, da die Arbeit ein wichtiger Bestandteil des Vollzugs ist.

## Fazit: Alternativlos, aber nicht unproblematisch

Der JVB unterstützt die Anpassungen, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den Anstalten genau zu beobachten. Die Maßnahmen erscheinen als alternativlos, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen. Doch die praktischen Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Mehrbelastung der Bediensteten und möglicher Sicherheitsprobleme, sollten nicht unterschätzt werden.

Die geplanten Änderungen im BayStVollzG sind Teil eines Gesetzentwurfs und noch nicht in Kraft getreten.

Bericht: Thomas Benedikt Bilder: Bartel/JVB

#### Umstellung der eAkte

Ende Oktober 2024 erfolgte die Umstellung der eAkte im Justizvollzug. Durch die Migration in die Verwaltungsdomäne können die Justizbehörden nun auch mittels eGov-Suite mit anderen Behörden zusammenarbeiten. Ein gemeinsamer Arbeitsbereich (Teamroom) macht es möglich, Dokumente sicher auszutauschen und gemeinsam zu bearbeiten. Auch die Verfügbarkeit der eGov-Suite während Softwareupdates wurde verbessert; das System bleibt im Lesemodus aktiv, sodass es weiterhin genutzt werden kann. Durch die Umstellung werden zudem Fehler reduziert, die bislang bei parallelen Systemen auftraten. Für den Notfall wird ein spezielles System eingerichtet, das einen schnellen Zugriff sicherstellt, auch wenn das Rechenzentrum ausfällt. Diese Maßnahmen sollen die digitale Zusammenarbeit effizienter und stabiler gestalten.

### Klare Vorgaben zum Umgang mit Cannabis

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat mit Blick auf das neue Cannabisgesetz (CanG) klare Regeln für Bedienstete im Justizvollzug formuliert. Trotz der neuen gesetzlichen Bestimmungen bleibt der Besitz und Konsum von Cannabis im Dienst und auf dem Gelände von Justizvollzugseinrichtungen untersagt. Diese Regelung steht in einer Linie mit den bestehenden Vorschriften für den Umgang mit Alkohol und sorgt für ein einheitliches Regelwerk. Die Maßnahme dient dazu, die hohen Standards der Dienstfähigkeit im Justizvollzug zu sichern und den besonderen Charakter der Tätigkeit in den Vollzugsanstalten zu wahren.

#### Berücksichtigung der geschlechtlichen Identität von Gefangenen

Mit der geplanten Änderung des BayStVollzG soll die Möglichkeit geschaffen werden, von der Geschlechtertrennung in den Justizvollzugsanstalten abzuweichen, um den Bedürfnissen von transsexuellen und intersexuellen Gefangenen gerecht zu werden. Diese Regelung trägt der gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklung Rechnung und soll eine sachgerechte Unterbringung im Vollzug ermöglichen.

#### **Gewerkschaften im Austausch**

# Treffen zwischen JVB und DPolG Bayern in der JVA München



Am 14. November 2024 trafen sich der JVB und die Deutsche Polizeigewerkschaft Bayern (DPolG) in der Justizvollzugsanstalt München. Ziel des Treffens war ein intensiver Austausch über gemeinsame Themen im Bereich der Inneren Sicherheit.

Zahlreiche Herausforderungen betreffen sowohl den Justiz- als auch den Polizeivollzugsdienst. Jürgen Köhnlein, Landesvorsitzender der DPolG, sprach über zentrale Anliegen der bayerischen Polizei. Dazu gehört u.a. der Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder, der Umgang mit Gewalt gegen Staatsdiener, die voranschreitende Digitalisierung, der Bürokratieabbau, die aktuelle Haushaltslage, die Mitarbeiterbindung und Fragen zur Dienstkleidung.

JVB-Chef Alexander Sammer schilderte die spezifischen Herausforderungen im Justizvollzugsalltag. Er hob die wachsende Komplexität im Umgang mit gefährlichen Gefangenen hervor, thematisierte die anhaltenden Drogenprobleme in Haftanstalten und verwies auf die zusätzlichen Belastungen durch neue Gesetze und Rechtsprechungen. Der Dialog zwischen DPolG und JVB zeigte einmal mehr, wie wichtig die Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaften ist. Beide Fachverbände sind Mitglied im BBB (Bayerischer Beamtenbund) und werden sich auch weiterhin bei gemeinsamen Anliegen für die Interessen ihrer Mitglieder starkmachen.

> Bericht und Bild: Thomas Benedikt



#### Dialog auf Augenhöhe

## Arbeitsgemeinschaft Justiz im Gespräch mit Justizminister Georg Eisenreich

Am 7. Oktober 2024 traf sich die Arbeitsgemeinschaft Justiz Bayern (AG-J) mit dem Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, im Justizpalast in München zu einem intensiven Austausch. Neben Minister Eisenreich nahmen auch der neue Amtschef, Ministerialdirektor Dr. Brechmann, sowie die Ministerialdirigenten Holzner, Dr. Schulz und Dr. Gramm teil. Ergänzt wurde die Runde durch die Ministerialräte Dr. Dötterl und Dr. Linden.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die angespannte Personalsituation in der Justiz. Die AG-J betonte, dass es zunehmend schwierig sei, freie Stellen mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Insbesondere in Städten wie München, Augsburg und Nürnberg sei der Wettbewerb mit der freien Wirtschaft eine große Herausforderung, da diese oft attraktivere Gehälter und zusätzliche Vergünstigungen wie Dienstwagen und Wohnungen anbiete. Diese Vorteile könne der öffentliche Dienst derzeit nicht in gleichem Maße bieten.

Die AG-J forderte daher eine Anhebung der Einstiegsgehälter sowie bessere Entwicklungsperspektiven und eine modernere Ausstattung der Arbeitsplätze. Zudem sei es notwendig, flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeit und Homeoffice weiter auszubauen, um die Attraktivität der Justizberufe zu steigern und gleichzeitig die Effizienz zu fördern.

Ein weiteres Thema des Gesprächs war die bevorstehende Pensionierungswelle in der Justiz. Sinkende Absolventenzahlen verschärfen den Personalmangel zusätzlich, was sich langfris-

tig negativ auf Rechtsstaat und Demokratie auswirken könne. Besonders betroffen seien Berufsgruppen wie Bewährungshelfer, Justizvollzugsbedienstete, Rechtspfleger, Justizwachtmeister und Gerichtsvollzieher, die für die innere Sicherheit und den Wirtschaftsstandort Bayern von zentraler Bedeutung sind. Ein funktionierender Rechtsstaat sei ohne eine gut besetzte und funktionierende Justiz nicht gewährleistet.

Minister Eisenreich zeigte sich den Anliegen der AG-J gegenüber sehr aufgeschlossen und sicherte zu, dass die Probleme ernsthaft geprüft und im Rahmen der haushaltspolitischen und hausinternen Möglichkeiten angegangen würden. Der Dialog zwischen dem Ministerium und der AG-J soll fortgeführt werden, um gemeinsam Lösungen zu finden und die Zukunft der bayerischen Justiz zu sichern. Das Treffen unterstrich die Bedeutung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen den Berufsverbänden und Justiz, um den Rechtsstaat zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

Bericht und Bild: Alexander Sammer



(v.l.) Alexander Sammer (JVB), Staatsminister Georg Eisenreich, Claudia Kammermeier (Verband Bayerischer Rechtspfleger), Tobias Mahl (ARGE Bewährungshilfe Bayern) und Gregor Weber (Bayerischer Gerichtsvollzieherbund)

### **Zuteilungs- und Versetzungsrunde 2025**

Für die Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst steht eine neue Zuteilungs- und Versetzungsrunde an. Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst ist dies zwar erst im Jahr 2026 der Fall, wichtige Fristen laufen aber bereits im Jahr 2025 ab. Von den Versetzungen sind sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte betroffen. Anwärter hingegen werden einer Justizvollzugsanstalt zugewiesen und dort nach Abschluss ihrer Ausbildung als Beamte auf Probe ernannt.

#### **Termine**

#### Allgemeiner Vollzugsdienst

Nächste Versetzung/Ernennung: 1. August 2025

**Frist** für Versetzungsanträge, Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahmen von Versetzungsgesuchen: **1. März 2025** (Posteingang beim StMJ)

Die Versetzungsrunde findet jährlich statt.

#### Vollzugs- und Verwaltungsdienst, 2. Qualifikationsebene

Nächste Versetzung/Ernennung: 1. Februar 2026

**Frist** für Versetzungsanträge, Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahmen von Versetzungsgesuchen: **10. Oktober 2025** (Posteingang beim StMJ)

Die letzte Versetzungsrunde fand am 1. Februar 2024 statt.

#### Vollzugs- und Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene

Nächste Versetzung/Ernennung: 1. September 2026

**Frist** für Versetzungsanträge, Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahmen von Versetzungsgesuchen: **1. April 2026** (Posteingang beim StMJ)

Die letzte Versetzungsrunde fand am 1. September 2024 statt.

Anträge, die nach der Frist gestellt werden, können erst für die darauffolgende Versetzungs-/ Zuteilungsrunde berücksichtigt werden!

#### **Allgemeines**

Das StMJ ist in seiner Funktion als oberste Dienstbehörde verantwortlich für die Entscheidung über sämtliche Versetzungen und Zuweisungen. **Versetzungen** unterliegen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) der Mitbestimmung der örtlichen Personalräte und des Hauptpersonalrats. Im Gegensatz dazu unterliegen **Zuweisungen** von Nachwuchsbeamten nicht dieser Mitbestimmung.

Bei einem dauerhaften Wechsel der Dienststelle erfolgt eine Abwägung sämtlicher dienstlicher und persönlicher Belange, wobei dienstliche Erfordernisse Priorität haben. Daher ist es äußerst wichtig, alle personenbezogenen Änderungen (z. B. familiäre Verhältnisse) rechtzeitig dem Dienstherrn mitzuteilen. Wenn Fristen vom Bediensteten versäumt werden, können die veränderten privaten Umstände in der Regel erst für die darauffolgende Zuteilungs- und Versetzungsrunde berücksichtigt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass das Versetzungssystem im Bereich des Justizvollzugs transparent und nachvollziehbar ist. Es wird in der gesamten bayerischen Justiz als vorbildlich angesehen und wurde zudem in der Vergangenheit von Verwaltungsgerichten bestätigt.

Bayerns Justizvollzugseinrichtungen





### Wie funktioniert das Versetzungs-System?

Wir haben die wichtigsten Anhaltspunkte zusammengestellt. Eine Versetzung bzw. Zuweisung kann aus dienstlichen Gründen oder auf Antrag des Bediensteten erfolgen.

## ■ Versetzung / Zuweisung aus dienstlichen Gründen

Im Falle dienstlicher Gründe erfolgt die Versetzung unabhängig von Wartezeiten (Dienstjahren) und der Rangfolge des Bediensteten. Eine Versetzung oder Zuweisung kann auch ohne Zustimmung des Betroffenen erfolgen. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Frauenvollzug. In Bayern dürfen in Justizvollzugsanstalten, die speziell für weibliche Gefangene vorgesehen sind, ausschließlich weibliche Justizvollzugsbedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sein. Ebenso gilt dies in einzelnen Abteilungen für weibliche Gefangene. Besteht ein Personalbedarf in einer solchen Einrichtung, kann eine Versetzung bzw. Zuweisung aus dienstlichen Gründen erfolgen. In der Praxis sind demzufolge Anwärterinnen im aVD betroffen, die in einer entsprechenden Dienststelle zugewiesen und dort zur Beamtin auf Probe ernannt werden. Zudem kann die individuelle Qualifikation eines Bediensteten einen dienstlichen Grund darstellen. Wenn in einer Justizvollzugsanstalt ein Beamter mit speziellen Kenntnissen gesucht wird, beispielsweise mit ausdrücklicher Berufsausbildung in einem Handwerk, kann dieser Bewerber unabhängig einer Rangfolge berücksichtigt werden.

#### **■** Versetzung auf Antrag

Bei einer Versetzung auf eigenen Wunsch muss innerhalb einer Frist ein Antrag durch den Betroffenen gestellt werden. Dabei können bis zu drei "Wunschdienststellen" genannt werden. Versetzungsanträge brauchen nicht jährlich wiederholt werden. Nur nach einer erfolgten Versetzung, bedarf es eines neuen Antrags, wenn man noch nicht an seine bevorzugte Wunschdienststelle gekommen ist. Der Antrag kann durch Rücknahme seitens des Bediensteten zurückgenommen werden. Grundsätzlich werden Anträge nur berücksichtigt, wenn die Befähigung für das Amt vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf Versetzung besteht grundsätzlich nicht.



Mit sehr viel Verwaltungsaufwand ist das Zurückziehen eines Versetzungsgesuches nach dem Stichtag verbunden. Es müssen alle Versetzungen/Zuweisungen an die betroffenen Anstalten nachgeprüft werden. Eventuell ergeben sich durch das Nachrücken von Beamten aus anderen Anstalten weitere Verschiebungen und Änderungen im Anwärterbereich. Für die Bediensteten, die eine Versetzung

beantragt haben, führt das zu Verzögerungen bei der Bekanntgabe. Sollten Sie keine Versetzung mehr wünschen, bitten wir Sie im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Ihr Versetzungsgesuch unverzüglich zurückzuziehen.

#### Rangfolge

Die Rangfolge (Platzziffer auf einer Rangliste) richtet sich nach der individuellen Wartezeit jedes Bediensteten. Der Beginn dieser Wartezeit ist der Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe bzw. der Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei Tarifbeschäftigen. Die Ranglisten sind nach fachlichen Schwerpunkten getrennt.

#### **Bonus**

Der sogenannte Bonus ist eine fiktive Anrechnung zu der individuellen Wartezeit. Der Bonus beträgt 2 Jahre pro Bonusanlass und wird für den jeweiligen Umstand gesehen. Es handelt sich um folgende Umstände:

- verheiratet
- eingetragene Partnerschaft
- Minderjährige Kinder (leibliche Kinder / Adoptivkinder / Stiefkinder im gemeinsamen Haushalt)
- Minderjährige Pflegekinder (wenn Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt ist und die Kinder bis zur Versetzungsantragsfrist bereits mindestens ein Jahr in der Pflegefamilie gelebt haben)
- alleinerziehend
- nachgewiesene Schwangerschaft

#### **Beispiel:**

Als Beispiel nehmen wir folgenden Fall an: Obersekretär im Justizvollzugsdienst, verheiratet, zwei (minderjährige) Kinder. Er wurde am 01.08.2024 zum Beamten auf Probe ernannt. Seine Wartezeit würde zum 01.08.2025 ein Jahr betragen. Er wird jedoch aufgrund des Familienstands und der zwei minderjährigen Kinder so gestellt, als hätte er bereits 6 Jahre länger gewartet. Der Beamte wird also – sofern sich an seiner persönlichen Situation nichts ändert – zum 01.08.2025 eine (fiktive) Wartezeit von **insgesamt 7 Jahren** aufweisen.

Sollten nach Berücksichtigung aller Umstände mehrere Beamte eine identische Wartezeit und die gleiche Rangfolge aufweisen, würde bei schwerbehinderten Bediensteten (ab GdB 50) und Gleichgestellten (ab GdB 30 und Gleichstellungsbescheid) dieses Kriterium berücksichtigt.

Danach würde das Ergebnis der Qualifikationsprüfung der Versetzungsbewerber in die Ermittlung der jeweiligen Rangfolge herangezogen und verglichen. Die besseren Noten entscheiden nun die Platzierung auf der Rangliste.



Der Personalrat ist gem. BayPVG nur bei Versetzungen zu beteiligen; bei den Zuweisungen von Beamten an die neue Dienststelle (nach bestandener Ausbildung) hingegen nicht.

#### **■** Zuweisung auf Antrag

Den Beamten auf Widerruf (Anwärter) wird vom StMJ während der Ausbildung die Möglichkeit gegeben, drei Wunschanstalten für die erste Zuweisung zu benennen. Damit die Anwärter realistische Wünsche äußern können, wird ihnen durch einen Vertreter des StMJ ein allgemeiner Überblick gegeben, an welchen Justizvollzugsanstalten voraussichtlich Personalbedarf besteht.

Der sogenannte Bonus (fiktive Anrechnung) gilt natürlich auch für Nachwuchsbeamte bei der Zuweisung.

#### ■ Was ist noch zu beachten?

Falls Anwärter im aVD die **Platzziffer 1 bis 3** in der Qualifikationsprüfung erreichen konnten, werden Versetzungsanträge dieser Beamten vorrangig berücksichtigt. Allerdings erst im Folgejahr bei der nächsten Versetzungs- und Zuteilungsrunde.

Gesuche von Bediensteten bei langfristiger **Krankheit, Elternzeit und Beurlaubung** werden bei der jährlichen Versetzungsrunde regelmäßig nicht berücksichtigt. Zum Ende von Elternzeit oder Beurlaubung erfolgt eine Einzelfallentscheidung zu einem individuell festgelegten Zeitpunkt, sofern eine Versetzungsreife vorlag.

Das StMJ weist zudem auf Nr. 6.6.2. **Bayerische Inklusionsrichtlinien** (BaylnklR) hin. Es wird empfohlen, etwaige Nachweise einer Schwerbehinderung (ab GdB 50) und Gleichgestellten (ab GdB 30 und Gleichstellungsbescheid) zur Personalakte in der Dienststelle zu geben. Bereits vorliegende Bescheide werden automatisch berücksichtigt. Die Berücksichtigung betrifft Bedienstete (Beamte und Beschäftigte) aller Laufbahnen.

Versetzungsbewerber für die Abschiebungshaftanstalten bzw. Anstalten mit (künftiger) Abschiebungshafteinrichtung **Eichstätt, Hof und Passau**, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen einen Nachweis über ausreichenden **Impfschutz gegen Masern** oder eine Immunität gegen Masern oder eine Kontraindikation besitzen. Der Nachweis darüber muss innerhalb der für die Versetzungsanträge bestimmten Fristen bei der bisherigen Dienststelle vorgelegt werden.

Aufgrund der geplanten Schließungen der Justizvollzugsanstalten **Neuburg a.d. Donau** und **Ingolstadt** werden Versetzungsgesuche für diese Dienststellen ab der Versetzungsrunde 2025 nicht mehr angenommen.



### Schwarzes Brett für Wohnungen und Fahrgemeinschaften

Das Schwarze Brett im Intranet-Portal des bayerischen Justizvollzugs bietet die Möglichkeit, Wohnungen und Fahrgemeinschaften zu suchen oder anzubieten. Wohnungsgesuche, Wohnungsangebote und Fahrgemeinschaften können unkompliziert über bereitgestellte Formulare veröffentlicht werden. Für Fragen oder die Einstellung eines Angebots/Gesuchs wenden Sie sich bitte per E-Mail an: schwarzes-brett.akad@jv.bayern.de

Die Erläuterungen sind weder abschließend noch haben sie rechtliche Verbindlichkeit.

Bericht: Thomas Benedikt und Stefan Greulich Bild: Bartel/JVB



#### Willkommen in der Justizfamilie

## Absolventen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (QE3-EJ2021) erhalten ihre Diplomurkunden



Gruppenbild mit (von re.) Personalreferent Krä, Justizprüfungsamtsleiterin von Massenbach, Amtschef Dr. Brechmann, Ausbildungsleiterin Fella, stellv. JVB-Landesvorsitzende Rädlinger, Ausbildungsleiter Schanderl und Laurer, Hochschullehrer Bek, Ausbildungsleiterin Pfaffinger und Direktorin Hensger

Am 18. Oktober 2024 fand in der Schlossberghalle in Starnberg in würdiger Atmosphäre die Diplomierungsfeier der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, statt.

Die Direktorin Birgit Hensger dankte ihren Mitarbeitern der Hochschule sowie allen nebenamtlichen Dozenten und Ausbildungsleitungen, aber auch den ehemaligen Studierenden selbst für die gezeigte Ausdauer. Während des 20 Monate dauernden Fachstudiums in Starnberg haben diese an ca. 2.000 Unterrichts- und Klausurstunden teilgenommen und am Ende acht fünfstündige schriftliche Prüfungen sowie eine einstündige mündliche Prüfung abgelegt. Mit dem Zitat "Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück." von Benjamin Britten gratulierte die Fachbereichsleiterin den Absolventinnen und Absolventen zu dieser beachtlichen Leistung und wünschte Ihnen alles Gute für die nächste "Trainingsphase" im Berufsleben.

Als Prüfungsbeste des Justizvollzugs wurde Ronja Steinberger (Ausbildungsanstalt Amberg, nun JVA Augsburg-Gablingen) von Freifrau Christine von Massenbach, Leiterin des Justizprüfungsamtes, geehrt. Dr. Winfried Brechmann, neuer Amtschef im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, übermittelte Grüße von Justizminister Georg Eisenreich und zollte den Nachwuchskräften seine Hochachtung angesichts der enormen Ausbildungs-Bandbreite. In seiner Festrede würdigte er auch zwei Qualitäten dieser Generation: deren hohe



(v.r.) Direktorin Hensger, Ministerialdirigentin von Massenbach und JV-Jahrgangsbeste Ronja Steinberger neben den drei Prüfungsbesten der Fachrichtung Rechtspflege

digitale Affinität und Flexibilität – zwei wichtige Voraussetzungen für die Zukunft der Justiz.

Alle zwölf Anwärterinnen und Anwärter haben das Studium erfolgreich bestanden, die QE3-Nachwuchskräfte werden in den Anstalten dringend benötigt. Eine Absolventin hat aber den Justizvollzug schon wieder verlassen. Dr. Brechmann schloss seine Festrede mit den Worten "Willkommen in der Justizfamilie - bleiben Sie Ihr treu!", und wünschte viel Erfolg für die weitere berufliche Zukunft. Dem möchte sich der JVB gerne anschließen.

Bericht: Iris Rädlinger Bilder: Walter Kral



#### **Private Krankenversicherung**

## Steigende PKV-Beiträge: Was Justizvollzugsbeamte in Bayern wissen sollten

Zum 1. Januar 2025 kommen auf viele Versicherte der privaten Krankenversicherung (PKV) deutliche Beitragserhöhungen zu. Während der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. von einer durchschnittlichen Anpassung um 12 % spricht, werden einige Tarife sogar um bis zu 18 % steigen. Was steckt dahinter, und warum fallen die Erhöhungen teilweise so drastisch aus?

## Langfristige Beitragskalkulation und Alterungsrückstellungen

Die Beitragskalkulation der PKV unterscheidet sich grundlegend von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Während die GKV ihre Beiträge auf Basis der aktuellen Ausgaben anpasst, orientiert sich die PKV an den langfristig zu erwartenden Kosten. Damit auch im höheren Alter eine bezahlbare Absicherung gewährleistet ist, bildet die PKV sogenannte Alterungsrückstellungen. Diese Rücklagen gleichen aus, dass die Gesundheitskosten bei älteren Versicherten deutlich höher ausfallen.

## Warum gibt es dennoch sprunghafte Erhöhungen?

Anders als in der GKV dürfen die PKV-Beiträge nur angepasst werden, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Dies führt dazu, dass sich der Anpassungsbedarf oft über mehrere Jahre hinweg aufstaut und dann in großen Schritten auf einmal umgesetzt werden muss. Genau das erleben viele Versicherte in diesem Jahr. Das Problem dabei: Diese sprunghaften Anpassungen fallen für die Versicherten teils schwerer ins Gewicht als regelmäßige, moderate Anpassungen.



Seit 2009 besteht für Beamtinnen und Beamte die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung. Meist haben sich die Kolleginnen und Kollegen für eine PKV entschieden, die die Beihilfe ergänzt.



Der Deutsche Beamtenbund (dbb) weist darauf hin, dass dieses Vorgehen aus Sicht der Versicherer zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, aber für die Versicherten oft überraschend kommt und finanzielle Planungen erschwert. Der dbb fordert deshalb eine regelmäßige und gleichmäßigere Anpassung der Beiträge, um derartige "Beitragssprünge" zu vermeiden. Politisch wurde diese Forderung bisher allerdings nicht aufgegriffen.

## Vergleich der Beitragsentwicklung: PKV vs. GKV

Der PKV-Verband betont, dass die langfristige Entwicklung der PKV-Beiträge trotz der aktuellen Erhöhungen moderater verläuft als in der GKV. Im Durchschnitt seien die PKV-Beiträge weniger stark gestiegen, vor allem im Vergleich zur Beitragsbemessungsgrenze in der GKV. Dennoch haben viele Beamte, gerade in Zeiten hoher Inflation und steigender Lebenshaltungskosten, den Eindruck, dass die PKV-Beiträge zu schnell und unverhältnismäßig stark anziehen.

#### Warum steigen die Beiträge jetzt?

Ein wichtiger Grund für die aktuelle Anpassung sind die gestiegenen Gesundheitskosten in den vergangenen Jahren. Die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen haben sich im Jahr 2023 um 13,5 % erhöht und dieser Trend setzt sich auch 2024 fort. Zudem verzeichnen die Versicherer nach den Pandemie-Jahren einen deutlichen Anstieg bei geplanten

Operationen, da viele Patienten jetzt Behandlungen nachholen. Diese sogenannten "Nachholeffekte" treiben die Kosten zusätzlich in die Höhe.

Ein weiterer Faktor sind die steigenden Tarifgehälter im Pflegebereich sowie neue gesetzliche Vorgaben zur Personalausstattung, die ebenfalls zu höheren Ausgaben führen. Diese Entwicklungen betreffen sowohl die Gesetzliche als auch die Private Krankenversicherung, sind in der PKV jedoch aufgrund der beschriebenen Beitragskalkulation unmittelbarer spürbar.

#### Was können Versicherte tun?

Um auf die aktuellen Anpassungen zu reagieren, empfiehlt der dbb den Versicherten, ihre Tarifstruktur regelmäßig zu überprüfen. Eine Anpassung der Selbstbeteiligung oder ein Tarifwechsel innerhalb der PKV könnten helfen, die Beitragserhöhungen abzufedern. Wichtig ist dabei, sich frühzeitig mit der eigenen Versicherung in Verbindung zu setzen und individuelle Möglichkeiten auszuloten.

Es bleibt zu hoffen, dass die Forderung nach einer gleichmäßigeren Beitragsentwicklung in Zukunft umgesetzt wird, doch bis dahin müssen sich Versicherten auf die bestehenden Mechanismen einstellen. Mit einer sorgfältigen Planung und regelmäßigen Überprüfung der Versicherungssituation lassen sich unvorhergesehene Mehrbelastungen oft besser verkraften.

Bericht: Thomas Benedikt Bild: Bartel/JVB

#### Fotoshooting in der JVA Aichach

### Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben!

Der JVB organisierte am 9. Oktober 2024 ein Fotoshooting in der Justizvollzugsanstalt Aichach, um professionelle Bilder unserer Kolleginnen und Kollegen für die Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Der Fokus lag dabei auf einer möglichst vielfältigen Darstellung der unterschiedlichen Berufsgruppen und Laufbahnen innerhalb des Justizvollzugs.

Ein herzlicher Dank geht an die zahlreichen freiwilligen JVB-Mitglieder für ihre großartige Unterstützung sowie an unsere Kollegin Daniela Hüller für die hervorragende Organisation. Ein besonderer Dank gilt auch der Leitung der JVA Aichach, mit ihrem Chef Wilfried Schmalzbauer und seiner Stellvertreterin Elisabeth Klenk, für die Gastfreundschaft.

Die Fotos wurden professionell von Sascha Bartel und Franziska Grund (SashMedia) erstellt. Einige der Bilder werden in Kürze auf der JVB-Homepage und in der JVB-Presse veröffentlicht.

Bericht: Thomas Benedikt Bild: Sascha Bartel



(v.l.) Alexander Sammer, Daniela Hüller, Sascha Bartel, Franziska Grund und Thomas Benedikt

#### Amtswechsel in der JVA München

## Eine Ära endet, eine neue beginnt: Schmid folgt auf Stumpf

Am 20. September 2024 übergab Michael Stumpf, langjähriger Chef der JVA München, nach fast 15 Jahren die Leitung von Bayerns größter Justizvollzugsanstalt an seinen Nachfolger Clemens Schmid. Die feierliche Amtsübergabe nahm der bayerische Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, vor.

Eisenreich würdigte die herausragende Karriere von Stumpf, der sich nach mehr als drei Jahrzehnten im Justizvollzug in den Ruhestand verabschiedet. "Michael Stumpf hat diese Anstalt nicht nur geleitet, sondern nachhaltig geprägt", betonte der Minister. Stumpf habe stets eine besonnene, menschennahe und zugleich durchsetzungsstarke Führung gezeigt, die den Justizvollzug maßgeblich mitgestaltet habe. "Ich wünsche Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute", so der Justizminister. Stumpfs Nachfolger Schmid sprach er großes Vertrauen aus: "Sie haben bereits in jungen Jahren Ihrer Laufbahn bei der bayerischen Justiz mit Ihrer hohen Einsatzbereitschaft und Fachkompetenz überzeugt. Bei Ihnen weiß ich die Justizvollzugsanstalt München in besten Händen. Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg."

Eisenreich dankte auch den Bediensteten: "Die bayerischen Justizvollzugsanstalten leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaats und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern." Der Justizminister ergänzte: "Und dieser tagtägliche Einsatz ist in den letzten Jahren nochmal schwieriger geworden, wenn man sich die Zusammensetzung des Klientels ansieht. Die Entwicklung des Ausländeranteils, psychische Erkrankungen, die doch erheblich zugenommen haben - das sind große Herausforderungen und Aufgaben. Deshalb möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen persönlich herzlich danken."

## Michael Stumpf verabschiedet sich

Stumpf hat Stadelheim wie kaum ein anderer geprägt. Von seinen 40 Dienstjahren verbrachte er 35 in der JVA



Michael Stumpf: "Justizvollzug kann nur als Gemeinschaftsleistung gelingen."



MdL und Vorsitzender des Anstaltsbeirats, Dr. Alexander Dietrich: "Alle Kolleginnen und Kollegen haben im Justizvollzug tagtäglich mit Straftätern zu tun. Gerade in München, als größte bayerische JVA mit einem Ausländeranteil von rund 70%, ist das eine ganz besondere Herausforderung."



Clemens Schmid, Justizminister Georg Eisenreich und Michael Stumpf

München. Unter seiner Leitung folgten bauliche und strukturelle Entwicklungen, die München mit 1400 Haftplätzen zu einer der größten und sichersten JVA-Standorte in Deutschland machten. Stumpfs Amtszeit umfasste auch zahlreiche öffentlichkeitswirksame Strafprozesse, darunter das NSU-Verfahren.



Der Abschied fiel Stumpf sichtlich schwer. In seiner Rede dankte er vor allem seinem Team: "Sehr geehrter Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre überaus freundlichen Worte der Anerkennung. Mit Ihrem Einverständnis möchte ich diese Anerkennung gerne an Weggefährten, Kollegen und Mitarbeiter weitergeben." Ebenso der Personalrat erhielt von ihm Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. "Ich habe das Arbeiten in Stadelheim in all den Jahren als vielfältig und bereichernd wahrgenommen," so Stumpf. Weiter betonte er: "Die JVA München ist aber auch auf das gute Miteinander mit vielen anderen angewiesen. Es ist beileibe nicht selbstverständlich, dass wir als bayerische Vollzugsfamilie so zusammenhalten, dass wir uns bei Notsituationen helfen, ohne lange zu fragen. Darauf können wir stolz sein."

Seine Stellvertreterin Stephanie Pfalzer verabschiedete Stumpf mit den Worten: "Eine Legende verlässt das Gelände." Ein emotionaler Höhepunkt war der musikalische Abschied: Ein Chor von Kolleginnen und Kollegen rührte Stumpf zu Tränen mit einer eigens umgetexteten Version des Lieds "An Tagen wie diesen" – ein besonderer Moment.

## Clemens Schmid übernimmt Leitung

Clemens Schmid, bisher Leiter der JVA Neuburg-Herrenwörth, übernahm im Juli 2024 die Verantwortung für die JVA



Stellvertretender PR-Vorsitzender Dieter Stocker überreichte die Abschiedsgeschenke an Michael Stumpf



StMJ-Abteilungsleiter Peter Holzner überreichte Michael Stumpf zudem eine Dankesurkunde für sein Dienstjubiläum von 40 Jahren.

München und ihre 683 Bediensteten. "Ich bin mir der Tragweite der Verantwortung aber auch der Gestaltungsmöglichkeiten bewusst", sagte Schmid in seiner Rede. Der 43-jährige Jurist ist für einen verbindlichen Führungsstil bekannt. Ebenfalls legt er großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Personalvertretung. Seine Karriere startete Schmid 2010 als juristischer Mitarbeiter in der JVA Straubing. Später folgten Stationen als stellvertretender Leiter in den Anstalten Bernau, Traunstein und Bad Reichenhall, bevor er schließlich 2023 die Leitung in Neuburg-Herrenwörth übernahm. "Das, was ich beruflich mache, mache ich gerne", so der neue Anstaltsleiter.

Schmid skizierte die Arbeit in Stadelheim mit rund 8000 Aufnahmen von Gefangenen pro Jahr und sagte: "Bei der Umsetzung der Aufgaben bin ich zum Glück nicht allein. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Bediensteten der JVA München, die täglich und mit großem Engagement und fachlicher Expertise diese Aufgaben bewältigen, herzlich bedanken. Auch möchte ich mich für die freundliche Aufnahme in München bedanken, das hat mir den Start sehr viel einfacher gemacht."

Für humorvolle Momente sorgte Schmid in seiner Antrittsrede auch, als er sich bei seinen Eltern bedankte – unter anderem dafür, dass sie ihm das Schafkopfen beigebracht haben. "Beim Karteln mit Freunden bekam ich damals den Tipp für eine offenen Stelle in Straubing. Wer weiß wo ich sonst gelandet wäre", scherzte Schmid.



Die Kolleginnen und Kollegen verabschiedeten Stumpf mit einer eigens umgetexteten Version von "An Tagen wie diesen" – eine eindrucksvolle Geste, die gleichzeitig auch Schmid willkommen hieß.



## Personalrat dankt Stumpf und begrüßt Schmid

Der stellvertretende PR-Vorsitzende Dieter Stocker verabschiedete sich herzlich von seinem langjährigen Chef Michael Stumpf und wünschte ihm für den Ruhestand alles Gute. "Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen des Personalrats der JVA München herzlich bedanken", sagte Stocker. Er lobte Stumpfs stets respektvollen und sachlichen Umgang, der auch in schwierigen

Gesprächen Bestand hatte, selbst wenn man nicht einer Meinung war. Zum Abschied überreichte der Personalrat ein kleines Geschenk – passend für das kommende Leben als Pensionär.

Der neue Anstaltsleiter Clemens Schmid wurde offiziell im Namen der Belegschaft willkommen geheißen. "Sie waren bis jetzt auch immer für ein schnelles Gespräch oder Fragen zwischen Tür und Angel zu haben. Das kommt bei den Kollegen sehr gut an," betonte Stocker und fügte hinzu: "Ihre langjährige Erfahrung im Justizvollzug

merkt man bei Ihren Entscheidungen. Und das spüren wir auch in den Personalratssitzungen. Sie halten regelmäßig Rücksprache und sind immer für neue Anregungen offen, was ebenfalls sehr positiv empfunden wird. Und somit denke ich, Sie passen sehr gut zu uns nach Stadelheim."

Im Namen des JVB gratulierte Landesvorsitzender Alexander Sammer den Hauptpersonen zum Amtswechsel.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt





Das Helfer- und Orga-Team präsentierte eine gelungene Feier.











#### **JVA Passau feiert Richtfest**

# MdL Zellmeier: "Ich danke den Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs - gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit!"

Am 8. November 2024 feierte der Neubau der Justizvollzugsanstalt Passau im Stadtteil Königschalding ein bedeutendes Bau-Etappenziel: das Richtfest. Josef Zellmeier, MdL (CSU) nutzte die Gelegenheit: "Ich möchte an erster Stelle den Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs - gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit mit den Vorwürfen in Augsburg - ein großes Kompliment, ein großes Dankeschön sagen für die tolle Arbeit." Und Zellmeier ergänzte: "Ich wünsche uns allen, dass der bayerische Justizvollzug nicht in Misskredit kommt. Ich weiß, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragende Arbeit leisten. Das ist mir bei diesem Grußwort besonders wichtig: Weil ohne Sie geht es nicht!"

Aktuelles zur Baumaßnahme

Der Neubau wird als "Kombi-Anstalt" konzipiert, die insgesamt 450 Plätze für Strafhaft und Abschiebehaft vorsieht. Personell werden rund 330 neue

Stellen für Justizvollzugsbedienstete verschiedener Laufbahnen geschaffen. Zudem soll die neue Einrichtung künftig nicht mehr der JVA Straubing angegliedert sein, sondern eine eigenständige Verwaltungsorganisation erhalten.

Die neue Anstalt ist in elf Bauteile untergliedert, in denen neben den Hafträumen auch Anlagen für Sport und Freizeit, Gesundheitsfürsorge, eine voll ausgestattete Großküche, drei abgetrennte Arbeitsbetriebe sowie Verwaltung und Torwache untergebracht sind. Sechs der insgesamt elf Bauteile sind bereits im Rohbau fertiggestellt, der Innenausbau läuft. Die gesamte Anlage wird mit modernster Sicherheitstechnik ausgestattet, mehrere hundert Kameras überwachen den Innenund Außenbereich. Alle geeigneten Dachflächen werden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Die technische Ausstattung der Anlage umfasst zudem eine Löschwasserzisterne mit Pumpanlage, die Wärmeversorgung erfolgt mittels Nahwärme.

Zellmeier, auch Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag sagte anlässlich des Richtfests: "Der Justizvollzug ist etwas sehr Wichtiges. Und das lassen wir uns in Bayern viel Geld kosten: eine Viertelmilliarde Euro."



Anstaltsbeirat Josef Zellmeier, MdL



Ehrengäste kurz vor dem Richtspruch

#### Zeitplan

**August 2018** Vorstellung des Konzepts Kombi-Justizvollzugsanstalt Passau

Frühjahr 2021 Beginn der ersten Erd- und Bauarbeiten

Oktober 2022 Grundsteinlegung

März 2023Beginn der BaustellenbewachungAnfang 2024Fertigstellung der Anstaltsmauer

November 2024 Richtfest

**2027** geplante Fertigstellung und Bezug

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt





Bauminister Christian Bernreiter, MdL



Anstaltsleiter Marcus Hegele









JVB Gleichstellung und Frauen Brigitte Behr

jvb-frauen@jvb-bayern.de

## Gemeinsame Arbeitssitzung der JVB – Gleich-

stellung & Frauen mit dem Landesvorsitzenden

### Alexander Sammer

Nachdem ein Termin für die ausstehende Sitzung des JVB Gremiums Gleichstellung & Frauen gefunden wurde, haben wir uns sehr gefreut, dass sich der Landesvorsitzende Alexander Sammer viel Zeit nehmen konnte, um an unserer Arbeitssitzung in Aichach teilzunehmen. Sammer informierte uns umfassend über die Arbeit der Landesleitung. Ebenso berichtete Elke Wiesbauer aus dem Kreis der BSBD-Frauen. Unser Fazit war, dass die Sorgen und Nöte in den anderen Bundesländern letztlich die Gleichen sind, wie in Bayern.

Nach Festlegung unserer Ziele für das kommende Jahr war der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes und die Stellungnahmen der Verbände hierzu unser Hauptthema. ENDLICH wurde erkannt, dass es bei Gleichstellung nicht automatisch um Frauenförderung, sondern um Gleichstellung der Geschlechter bzw. aller Menschen geht. Langfristig sollen die Geschlechter in allen Bereichen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Ziel des Gesetzes ist die Chancengleichheit von Frauen UND Männern. Geplant ist z. B. das bei Stellenausschreibungen jeweils das Geschlecht, das in erheblich geringerer Zahl beschäftigt ist, besonders aufgefordert wird sich zu bewerben. Auch wird dem veränderten Rollenbild Rechnung getragen, denn Familienpflichten sind Familienaufgaben und die Verantwortung dafür haben beide Geschlechter, nicht nur Frauen. Der Bestellungszeitraum für Gleichstellungsbeauftragte soll im Gesetzentwurf um ein Jahr, auf fünf Jahre verlängert werden. Verbessert werden soll auch die Vertretungsregelung und ein Mediationsverfahren, die als zusätzliche Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Wenn nun auch noch die Anregungen des BBB in das Gesetz übernommen werden würden, wäre es für uns eine gute Sache. Seitens des BBB wurde neben anderem im Wesentlichen angeregt, die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten in eine Wahl – analog zur Schwerbehindertenvertretung – zu ändern. Dies würde sicher zu mehr Akzeptanz und Transparenz führen, und wird durch uns unterstützt.

Bericht und Bild: Brigitte Behr





JVB Senioren
Bernhard Heim

senioren@jvb-bayern.de

### JVB-Informationstag für Seniorinnen und Senioren in Straubing



Die Kollegen vor dem Stadtturm in Straubing zusammen mit dem Ehrenmitglied Wieland Meyer

Traditionsgemäß fand vom 18. – 19. Oktober der JVB-Senioreninformationstag an der Justizvollzugsakademie in Straubing statt. Die Mitglieder der Seniorenvertretung, Bernhard Heim und Hermann (Olli) Alberter, konnten wieder zahlreiche pensionierte Kollegen aus ganz Bayern begrüßen. Für die Teilnehmer war wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten. Heim begrüßte die Teilnehmer auf das Herzlichste. Er übermittelte die besten Grüße des Landesvorsitzenden, Kollege Alexander Sammer, welcher sein Kommen kurzfristig absagen musste. Erfreut berichtete er davon, dass in diesem Jahr die Zahl der Anmeldungen, die vom vergangenen Jahr, um einiges übertroffen hatte.

Der stellv. Akademieleiter, Thomas Reulbach, begrüßte ebenfalls die Teilnehmer des Senioreninformationstages. Er zeigte sich erfreut über die zahlreichen Pensionisten aus ganz Bayern und bedankte sich für deren Interesse an der Veranstaltung. Leider, so Reulbach, nehme das Interesse an der Arbeit im Justizvollzug zunehmend ab. Er bat die Teilnehmer, im Verwandten-Bekannten- und Freundeskreis für die Arbeit im Justizvollzug zu werben.

#### Beihilfe-App

Den Anfang der Vorträge machte die Seniorenvertretung mit einem Referat über die Beihilfe-App. Anhand einer Präsentation wurde den Teilnehmern die App vorgestellt. Voraussetzung für die Nutzung der App ist ein Zugang beim Online-Portal "Authega", über welches dann der Zugriff aktiviert

werden kann. Der Download über den Google Play Store oder über den Apple App Store funktioniert einfach und schnell. Bei Aktivierung und Einrichtung werden die Nutzer sicher durch das Menü geleitet. Auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen stehen zudem ein einfaches Erklärvideo sowie eine ausführliche, bebilderte pdf-Datei zum Download bereit. Die Nutzung der App ist sicher und bietet eine komfortable Möglichkeit zur Verwaltung der Beihilfeanträge.

#### Vorsicht vor Betrugsdelikten

Den zweiten Vortrag des Tages hielt KHK Manfred Reumann von der KPI Straubing. Er ist dort als Präventionsbeamter tätig und befasst sich unter anderem mit Betrugsdelikten. Wie



vielfach berichtet, mehren sich seit Jahren Betrugsversuche, vor allem an Seniorinnen und Senioren. Welch hohe kriminelle Energie bei diesen Taten zugrunde liegt, verdeutlichte Reumann anhand zahlreicher Beispiele aus seiner langjährigen Praxis bei der Kripo. Gespannt lauschten die Zuhörer dem Mitschnitt eines sogenannten Schockanrufes, bei welchem die ausgefeilte Taktik der Betrüger hörbar wurde. Die JVB-Senioren haben aus diesem Grund bereits einen Aufkleber mit der Aufschrift "Achtung, dieser Anruf könnte ein Betrugsversuch sein" an alle Pensionisten versendet. Reumann betonte, dass vor dieser Art von Anrufen niemand gefeit ist. Er warb eingehend dafür, unbekannte Anrufer sofort abzuweisen und bei allen Anrufen von nicht bekannten Personen, höchst vorsichtig zu sein. Ein gesundes Misstrauen gegenüber fremden Personen ist hier die beste Versicherung. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch passieren, dass man Betrügern in die Falle gegangen ist, so sollte unverzüglich die Polizei benachrichtigt und Anzeige erstattet werden.

#### Krank – was nun?

Was ist wichtig, wenn ich oder Angehörige in die Klinik müssen? Die Pflegefachfrau Verena Heim, hielt zu diesem Thema einen sehr interessanten Vortrag. Im Vergleich zu früher läuft von der Aufnahme über den stationären Aufenthalt bis hin zur Entlassung aus der Klinik heute vieles anders als gewohnt ab. Verena Heim erläuterte den Zuhörern unter anderem das System der Triage und warb um Verständnis dafür, dass längere Wartezeiten oft unumgänglich sind. Patienten werden nicht nach der Reihenfolge des Eintreffens in der Klinik, sondern nach Dringlichkeit behandelt. Dass die Versorgung von Patienten mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen Vorrang hat, ist selbstverständlich. Vor allem an Wochenenden, wenn die Hausarztpraxen geschlossen haben, füllen sich die Notaufnahmen der Kliniken mit Patienten, welche Erkrankungen ohne dringliche Behandlungsbedürftigkeit haben. In diesen Fällen sollte vorzugsweise der Ärztliche Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kon-



KHK Reumann von der Kripo Straubing, zusammen mit den Kollegen Heim und Alberter

taktiert werden. Eine weitergehende Untersuchung ist in den meisten Fällen nicht notwendig. Dadurch können die Notaufnahmen der Kliniken entlastet und Wartezeiten für andere Patienten vermeiden werden. Sehr interessant waren auch Informationen über das Übergangsmanagement, welches Kliniken vor der Entlassung anbieten müssen. Die Patienten und Angehörigen werden dabei mit Informationen für die Zeit nach der Klinik unterstützt.

## Informationen aus dem Landesverband

Der stellv. JVB-Landesvorsitzende Thomas Benedikt begrüßte die Teilnehmer im Namen der Landesleitung sehr herzlich. Er überbrachte die besten Grüße der Landesleitung und zeigte sich hoch erfreut über das starke Interesse an dieser Veranstaltung. Benedikt ließ nochmals die vergangene Tarifrunde Revue passieren und erläuterte ausführlich, warum dieser Tarifabschluss, trotz vereinzelter Kritik, vor allem den unteren und mittleren Einkommensgruppen ein sattes Plus beschert. Er bedankte sich bei den Pensionisten für ihr Engagement bei der vergangenen Tarifrunde und bat darum, sich bei den nächsten Tarifverhandlungen, die im Herbst des kommenden Jahres starten werden, wieder zahlreich an den Demonstrationen und Kundgebungen zu beteiligen. Benedikt informierte die Zuhörer zudem über die Gewährung einer neuen Zulage für die verbeamteten Krankenpflegekräfte oder die geplante Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Versorgungsempfänger. Einen besonderen Dank richtete er an die Seniorenvertretung des JVB, die mit viel Herzblut die Interessen der Pensionisten vertritt. Seit 2013 ist die Seniorenvertretung fest im Berufsverband installiert und seitdem aus dem Verbandsleben nicht mehr wegzudenken.

#### Das digitale Vermächtnis

Einen spannenden Vortrag über das "Digitale Vermächtnis" hielt die Richterin am Verwaltungsgericht Kristin Benedikt. Sie war vorher beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht tätig und dort für den Bereich Internet zuständig. Das Vererben von digitalen Nachlässen, so Kristin Benedikt, ist nicht schwierig, sofern man zu Lebzeiten ein paar einfache Regeln beachtet. Wie auch in anderen Bereichen, sollte man sich auch über sein digitales Erbe frühzeitig Gedanken machen. Interessant war die Information, dass das Datenschutzrecht nur natürliche, das heißt lebende, Personen schützt. Besondere Herausforderungen sind die zahlreichen Nutzerkonten, die sich im Laufe eines Lebens ansammeln. Spannend wird es vor allem dann, wenn Nutzerkonten schnell abgewickelt werden müssen, weil z. B. Abonnements oder Verträge gekündigt oder Konten übertragen werden müssen. Dafür ist es

erforderlich, dass die Erben Zugang zu den Konten haben. Und dafür wiederum müssen diesen die entsprechenden Passwörter bekannt sein.

Das Thema "sichere Passwörter" bildete einen eigenen Themenkomplex. Kristin Benedikt erklärte den Teilnehmern, wie man sichere Passwörter generiert, vor allem aber auch, wie man sich sichere Passwörter leicht merken kann. Ein sicheres Passwort besteht aus mindestens zwölf Zeichen, darunter Groß- und Kleinbuchstaben, sowie Ziffern und Sonderzeichen. Keinesfalls sollte man für all seine Konten ein einziges, und sei es ein noch so sicheres, Passwort verwenden. Wird dieses bekannt, können Unbefugte leicht Zugang zu den restlichen Nutzerkonten erlangen. Die Dozentin warb zudem für die sichere 2-Faktor-Authentisierung, auch wenn diese im Einzelfall die Abwicklung für die Erben erschwert.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete traditionsgemäß der gemeinsame Abend an der Justizvollzugsakademie. Hier saß man bis in den späten Abend hinein in geselliger Runde gemütlich zusammen und konnte sich über allerlei Themen austauschen. Von den Teilnehmern des Senioreninformationstages gab es viel Lob für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Die angebotenen Themen, sowie die Referentinnen und Referenten fanden große Zustimmung.

Wie bereits im vergangenen Jahr, so bestand auch heuer die Möglichkeit, an einer Führung in Straubing teilzunehmen. Kollege Wieland Meyer hatte für dieses Jahr eine Besteigung des Straubinger Stadtturmes organisiert. Trotz des trüben Herbstwetters ließen es sich



Pflegefachfrau B. Sc. Verena Heim zusammen mit den Kollegen Heim und Alberter



Referentin Kristin Benedikt zusammen mit Thomas Benedikt, sowie den Kollegen Heim und Alberter

einige Teilnehmer nicht nehmen, von oben einen Blick auf die Stadt Straubing zu werfen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Wieland Meyer für die Organisation.

Seitens der Seniorenvertretung des JVB möchten wir uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich für das große Interesse an der Veranstaltung bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Lan-

desleitung für die Unterstützung sowie der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing für Beherbergung und Verpflegung. Wir hoffen, dass wir uns im kommenden Jahr gesund und zahlreich in Straubing wiedersehen.

> Bericht und Bilder: Bernhard Heim



Besuchen Sie unseren Onlineshop www.haftsache.de